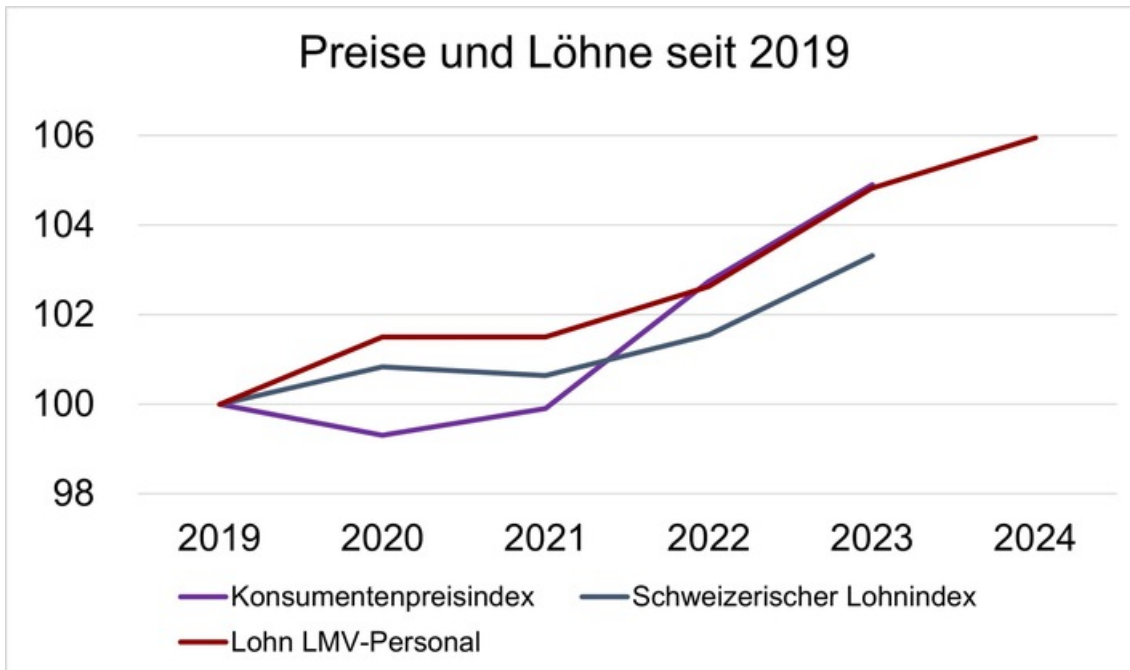


23.05.2024 - 10:00 Uhr

Baumeister zahlen deutlich mehr Lohn - plus 1.6 Prozent für Hilfsarbeiter



Zürich (ots) -

Die Löhne im Bauhauptgewerbe sind per 2024 deutlich gestiegen. Am stärksten bei den Hilfsarbeitenden mit 1.6 Prozent, über alle Lohnklassen um 1.1 Prozent. Das sind die Ergebnisse der SBV Lohnerhebung 2024. Die Baumeister haben die Löhne freiwillig ohne kollektive Vorgaben gesteigert, die von den Gewerkschaften behauptete Lohn-Nullrunde ist damit widerlegt. Seit 2019 sind die Löhne um 4.8% gestiegen, dies liegt deutlich über dem Schweizer Schnitt. Die Baumeister bewahren die Kaufkraft ihrer Mitarbeitenden im Branchenvergleich mit am stärksten. Mit durchschnittlich 6'159 Franken pro Monat mal 13 bezahlen die Baumeister die höchsten gewerblichen Löhne Europas.

Unternehmen passten Löhne für 2024 freiwillig an

Im Jahr 2024 haben die Unternehmen des Bauhauptgewerbes die Löhne der Mitarbeiter des Landesmantelvertrags (LMV) im Schnitt um 1.1 Prozent angehoben. Die Löhne von Hilfsarbeitenden sind mit 1.6 Prozent 2024 am stärksten gestiegen. Damit untermauern die Baumeister ihr Bekenntnis zur sozialen Verantwortung, haben sie doch gerade jenen Beschäftigten, welche unter der Inflation am ehesten leiden, die grösste Lohnerhöhung gewährt.

Diese Lohnerhöhungen wurden von den Baumeistern freiwillig erbracht, die Sozialpartner hatten keine kollektive Lohnsteigerung vereinbart. Damit tragen die Baumeister der Inflation sowie guten individuellen Arbeitsleistungen Rechnung. Im Bauhauptgewerbe hat keine Nullrunde stattgefunden, wie dies von den Gewerkschaften behauptet wird.

Bauhauptgewerbe schützt Kaufkraft am stärksten

Bis zum Jahr 2019 verharrten die Konsumentenpreise während Jahren auf gleichem Niveau, seitdem hat die Teuerung angezogen. Während die Preise laut Bundesamt für Statistik (BFS) zwischen 2019 und 2023 um 4.9 Prozent angezogen haben, stiegen die Löhne schweizweit lediglich um 3.3 Prozent.

Nicht so im Bauhauptgewerbe: Im selben Zeitraum sind die Löhne des LMV-Personals um 4.8 Prozent gestiegen. Damit haben die Unternehmen die reale Kaufkraft ihrer Arbeitnehmenden bewahrt. Damit gehört das Bauhauptgewerbe gemäss Daten des BFS zu vier Branchen, welche die Löhne in den letzten Jahren am stärksten erhöht haben.

Individuelle Lohnanpassungen sind zielführend

Diese Zahlen verdeutlichen: Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes nehmen ihre soziale Verantwortung wahr

und erhöhen die Löhne auch ohne kollektive Vorgabe. Angesichts des Fachkräftemangels muss für Unternehmen zwingend die Möglichkeit bestehen, Löhne individuell anheben zu können. Damit können sie sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und auch Mitarbeitenden mit guter Leistung soll die Möglichkeit einer individuellen Lohnerhöhung gewährt werden.

Der LMV (Landesmantelvertrag) reicht von Hilfsarbeitern ohne Berufserfahrung und Bildungsabschluss bis hin zu Vorarbeitern. Der durchschnittliche Lohn der LMV-Beschäftigten beträgt 6'159 Franken im Monat, bei Polieren rund 8'070 Franken. Die Löhne werden 13 Mal im Jahr ausbezahlt, es handelt es sich um die höchsten gewerblichen Löhne Europas.

[Detaillierte Ergebnisse der Lohnerhebung](#)

Pressekontakt:

Jacqueline Theiler, Leiterin Kommunikation SBV
Tel. 058 360 76 42, jacqueline.theiler@baumeister.ch

Marcel Sennhauser, Leiter Politik und Kommunikation SBV
Tel. 058 360 76 30, marcel.sennhauser@baumeister.ch

Medieninhalte



Preise und Löhne seit 2019 / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100051907 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Lohn pro Monat in Franken (x 13 pro Jahr, ohne Steuer)		
	2024	2023
	8'074	8'000
	6'952	6'900
	6'317	6'250
	6'228	6'150
	5'730	5'650
	5'174	5'050
Polier)	6'159	6'050
s Polier)	6'389	6'300

Tabelle Durchschnittlicher Effektivlohn pro Monat in Franken / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100051907 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100051907/100919701> abgerufen werden.